

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion DIE LINKE**

**zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
**- Drucksache 6/4711 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 6/4200 -**

**Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017**

**und der Unterrichtung durch die Landesregierung**  
**- Drucksache 6/4198 -**

**Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2020 des Landes**  
**Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung**

**hier: Einzelplan 11**  
**Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Das im Jahr 2010 fortgeschriebene Personalkonzept der Landesregierung ist auf seine Machbarkeit hin zu überprüfen. Immer häufiger kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in vielen Bereichen der Landesverwaltung an oder gar über ihre Belastungsgrenzen. Obwohl die Fülle und die Komplexität der Aufgaben zunehmen und neue Herausforderungen zu meistern sind, hält die Landesregierung stringent an dem Personalkonzept fest. Das Personalkonzept darf allerdings nicht als Dogma verstanden werden, sondern ist gerade im Hinblick auf aktuelle und künftige Erfordernisse infrage zu stellen, zumindest aber an reale Bedarfe anzupassen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die in den nächsten Jahren geplanten Stellenstreichungen nach dem Personalkonzept auf ihre Machbarkeit und Realitätsnähe zu überprüfen und in dem Zusammenhang eine Neuorientierung bei der Personalplanung vorzunehmen. Pauschale Stellenstreichungen, die Herausforderungen unzureichend berücksichtigten, sind zu vermeiden. In den besonders stark belasteten Bereichen ist der Stellenabbau umgehend und mittelfristig zu stoppen.

Die jährlichen Neueinstellungskorridore müssen im Hinblick auf die Gewährleistung einer sinnvollen Altersstruktur, der Arbeitsfähigkeit und einer guten Qualität erweitert werden.

**Helmut Holter und Fraktion**